

Zeitschrift: SBB Revue = Revue CFF = Swiss federal railways
Herausgeber: Schweizerische Bundesbahnen
Band: 1 (1927)
Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes = Divers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

29. Juli Montana-Valais (Hôtel Alpina).
 1. August in Adelboden (Nevada-Palace),
 St. Moritz (Suvretta House),
 Thun (Hôtel Bellevue),
 Villars (Villars-Palace),
 Wengen.
 8. August in Adelboden (Grand Hôtel),
 Bürgenstock,
 Château-d'Oex (Grand Hôtel),
 Gurnigel-Bad,
 St. Moritz (Kulm Hôtels),
 Les Avants (Grand Hôtel).
 15. August in Caux (Caux-Palace),
 Engelberg (A. Cattani),
 Grindelwald (Chalet Sonnenberg),
 Mürren (Grand Hôtel),
 Oberhofen (Hôtel Moy),
 St. Cergue (Hôtel de l'Observatoire),
 St. Moritz (Palace-Hôtel).

Es rechtfertigt sich hier, auch auf die für die Ferienzeit festgesetzten Hochschulkurse für französische Sprache in Genf vom 4. Juli bis 27. August, in Lausanne vom 14. Juli bis 24. August und in Neuenburg vom 12. Juli bis 6. August bzw. 8. August bis 2. September, hinzuweisen. In Chur werden vom 20. August bis zum 15. September Kurse für deutsche Sprache, bündnerische Kulturgeschichte im Zusammenhang mit Besuchen bündnerischer Kunststätten (Burgen, Schlösser und Klöster) abgehalten, die ebenfalls guten Ruf geniessen.

VERSCHIEDENES - DIVERS

Fête fédérale de Musique à La Chaux-de-Fonds.

Pour la Fête fédérale de Musique qui aura lieu à La Chaux-de-Fonds du 22 au 25 juillet, 85 sociétés sont inscrites, comptant ensemble environ 4000 membres. Un concert, réunissant toutes les sections participantes, sera donné le 24 juillet au Parc des Sports. D'autre part, des représentations de l'Opéra de « Guillaume Tell », musique de Rossini, seront données, avec la collaboration de grands artistes de Paris, Bruxelles, Anvers et Genève, dans la vaste cantine érigée près de la gare.

Das Strandbad in Montreux

Wenige Hundert Meter östlich des Schlosses Chillon, auf dem Terrain der Gemeinde Villeneuve, hat Montreux sein Strandbad errichtet, das in der Schweiz wohl seinesgleichen sucht. Die Aussicht auf den See, auf das sich in seiner schimmernden Fläche spiegelnde savoyische Ufer und auf die umliegenden Höhen von Glion, Caux und Cubly ist einzig in ihrer Art. Dabei liegt das Strandbad nicht etwa abgelegen, sondern es kann sowohl mit dem Tram, als auch mit dem Dampfboot bequem und in denkbar kürzester Zeit erreicht werden. Die Pläne der Anlage stammen von Architekt Schmid, der sich durch die Erhaltungsarbeiten am Schloss Chillon bereits einen Namen gemacht hat. Hundertundzwanzig Kabinen sind in einem gegen den See hin offenen Halbkreis angeordnet, so dass der Zugang zu den Sandplätzen und Spielwiesen von allen Seiten frei ist. Die Mitte der stattlichen Beton-

bauten wird vom Eingang beansprucht, einem Gebäude, das ausser der Kasse noch weitere Zweckräume enthält. Am Ende des einen Flügels der Kabinenreihen wurde ein Tea Room-Restaurant eingerichtet, von dessen Terrasse aus sich ein wundervoller Ausblick auf das ganze Strandbad und den See eröffnet. Grösste Anziehungskraft dürfte das amerikanische Toboggan ausüben, eine Gleitbahn, welche aus ziemlicher Höhe direkt ins Wasser führt und die in Europa bisher nur wenig bekannt war. Den guten Schwimmern steht ein Tauchbecken, das den olympischen Maßen entspricht, zur Verfügung, während für Anfänger weniger tiefe Stellen markiert und gesichert sind. Es ist ferner darauf Rücksicht genommen worden, dass sich am Ufer im Schatten der Bäume ein eigentlicher Strandbetrieb entwickeln kann; ausserdem wurden auf der 250 Meter langen Front Plätze zum Zeltaufschlagen bestimmt, damit sich das Strandbad auch zum Familienaufenthaltsort erweitere.

Die am 26. Juni vorgenommene Einweihung ergab ein farbenreiches, vielgestaltiges Bild sonnigster Lebenslust. Den Höhepunkt und zugleich eine Überraschung bildete der Augenblick, als die Jugend von Montreux auf den ersten Kanonenschlag hin aus den Kabinen ins Strandbad stürmte, mit dem freudigen Ruf « Vive la plage » Besitz von all dessen Schönheiten nehmend.

« Die Grimsel »

Ausstellung in Meiringen anlässlich der Bauten am Grimselwerk

Wie seinerzeit die Arbeiten im Wägital, so ziehen heute die Bauten an der Grimsel einen Strom von Besuchern an, die dem Werden des neuesten Wunderwerkes der Technik beiwohnen. Damit jeder einzelne sich vor der Besichtigung der Arbeitsstätten ein klares Bild von der riesigen Anlage zu machen vermag und dadurch den grösstmöglichen geistigen Gewinn davonträgt, ist in Meiringen eine vom 1. Juli bis Ende August dauernde und von den Kraftwerken Oberhasli, sowie vom Verkehrsverein Meiringen und Umgebung patronisierte Grimselausstellung geschaffen worden. Sie zeigt Reliefs von Grimsel- und Gelmersee, Karten, Baupläne, Modelle, technische Hilfsmittel und gibt ferner Auskunft über Geologie und Mineralogie des Grimselgebietes. Nicht übersehen wurden auch Hinweise auf interessante historische Tatsachen, wie die Säumerei über den Pass und die Waffenfunde beim Totensee usw.

Kursaalinitiative

Der Bundesrat empfiehlt in seinem Bericht an die Bundesversammlung vom 27. Juni, die Volksbegehren zur Erhaltung der Kursäle und zur Förderung des schweizerischen Fremdenverkehrs, mit dem Antrag auf Annahme, der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten. Daran wird der ausdrückliche Vorbehalt geknüpft, dass die neue Verfassungsbestimmung in keiner Weise durch nachträgliche Interpretationen erweitert werden dürfe. Der Bundesrat ist der Auffassung, der vorgeschlagene Wortlaut des Artikels 35 bedeute keine Gefährdung der Bevölkerung. Er glaubt auch, dass die Klagen der meisten Kuretablissemte, ohne die Einnahmen aus dem Spielbetrieb ihre Aufgabe nicht erfüllen zu können, mit gewissen Einschränkungen begründet seien.